

Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 16

Freitag, den 17. Mai 2019

Nummer 5

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk	Seite 2
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 15. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Spreewaldheide vom 3. April 2019	Seite 2
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 19. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) vom 4. April 2019	Seite 2
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 17. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk vom 11. April 2019	Seite 2
Bekanntmachung des geprüften Jahresabschluss 2012 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Spreewaldheide	Seite 3
Bekanntmachung des geprüften Jahresabschluss 2011 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Neu Zauche	Seite 3



IMPRESSUM

- Herausgeber:
Amt Lieberose/Oberspreewald
Der Amtsdirektor, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz
 - Verantwortlich:
Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla
 - Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
 - Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
 - Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04 und in 15913 Straupitz, Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.
- Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 37,20 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer

in der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Absatz 2, Nr. 9 der **Kommunalverfassung des Landes Brandenburg** vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32),- der §§ 1,2 und 3 des **Kommunalabgabengesetzes** für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr. 08 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32),- des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Realsteuern auf die Gemeinden vom 12.04.1996 (GVBl. I/96, S. 162),- des § 25 des **Grundsteuergesetzes** in der Fassung vom 07.08.1973(BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794, 2844)- des § 16 des **Gewerbsteuergesetzes** in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22.12.2014 (BGBl. I S. 2417) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Alt Zauche-Wußwerk vom 11.04.2019 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer A | |
| für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen | 980 v. H. |
| Grundsteuer B | |
| für alle anderen Grundstücke | 388 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v. H. |

§ 2 Festsetzung

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2019.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 18.05.2017 außer Kraft.

Straupitz (Spreewald), 15.04.2019

gez. Chilla
Stellvertreterin des Amtsdirektors

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 15. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Spreewaldheide vom 3. April 2019

Öffentlicher Teil

- TOP 7) **Beschlussempfehlung**
Ausübung des Fischereirechts für das Gewässer Koboldsee Gemarkung Laasow, Flur 1, Flurstück 123
Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich die Ausübung des Fischereirechts für das Gewässer Koboldsee, in der Gemarkung Laasow, Flur 1, Flurstück 123, an den Landesanglerverband Brandenburg e. V., 14558 Nuthetal/OT Saarmund, gemäß vorliegendem Pachtvertrag, zu vergeben.

- TOP 3) **Beschlussempfehlung**
Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Spreewaldheide
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Spreewaldheide für das Haushaltsjahr 2012.
- TOP 4) **Beschlussempfehlung**
Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Spreewaldheide
Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich die Entlastung des Amtsdirektors gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf auf der Grundlage der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnungen der Gemeinde Spreewaldheide für das Haushaltsjahr 2012.
- TOP 5) **Beschlussempfehlung**
Grundsatzbeschluss zur Nutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Neu Zauche
Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich, dass in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Spreewaldheide parteipolitische Veranstaltungen jeglicher Art ausgeschlossen sind.
- TOP 6) **Beschlussempfehlung**
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Neu Zauche (Hebesatzsatzung) in der vorliegenden Fassung.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 19. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) vom 4. April 2019

Öffentlicher Teil

- TOP 4) **Beschlussempfehlung**
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer
Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich den Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Straupitz (Hebesatzsatzung) in der vorliegenden Fassung nicht zu zustimmen.
Der Beschlussvorlage wurde somit mehrheitlich abgelehnt.
- TOP 5) **Beschlussempfehlung**
Grundsatzbeschluss zur Nutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Straupitz (Spreewald)
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Straupitz (Spreewald) parteipolitische Veranstaltungen jeglicher Art ausgeschlossen sind.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 17. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk vom 11. April 2019

Öffentlicher Teil

- TOP 3) **Beschlussempfehlung**
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer
Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich den Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk (Hebesatzsatzung) in der vorliegenden Fassung.

- TOP 4) **Beschlussempfehlung**
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Fassung.
- TOP 5) **Beschlussempfehlung**
Grundsatzbeschluss zur Nutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk parteipolitische Veranstaltungen jeglicher Art ausgeschlossen sind.

Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird der geprüfte Jahresabschluss 2012 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Spreewaldheide vom 03.04.2019 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Spreewaldheide und dessen Anlagen liegt für jeden zur Einsicht, während der öffentlichen Sprechzeiten, in den Verwaltungsgebäuden



15913 Straupitz, Kirchstraße 11 – Amt für Finanzverwaltung –



15868 Lieberose, Markt 4 – Hauptamt – aus.

Straupitz, 17.04.2019

gez. Chilla

Stellvertreterin des Amtsdirektors

Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird der geprüfte Jahresabschluss 2011 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Neu Zauche vom 07.03.2019 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Neu Zauche und dessen Anlagen liegt für jeden zur Einsicht, während der öffentlichen Sprechzeiten, in den Verwaltungsgebäuden



15913 Straupitz, Kirchstraße 11 – Amt für Finanzverwaltung –



15868 Lieberose, Markt 4 – Hauptamt – aus.

Straupitz, 15.04.2019

gez. Chilla

Stellvertreterin des Amtsdirektors

